



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau
Körperschaft des öffentlichen Rechts

URKUNDE

Herrn Dipl.-Ing. Rupert Wendorf

ist aufgrund Beschlusses des Eintragungsausschusses bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau vom 12.11.2019 in die von der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau geführte Liste unter Nr. 100930 eingetragen und demgemäß nach Art. 62 b Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit Art. 62 Abs. 3 Satz 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) berechtigt, im Rahmen dieser Vorschrift die

Nachweise für den Brandschutz

zu erstellen.

München, den 12.11.2019

Der Präsident